

Gemeinsam mit Ihrem Heizungsbauer können Sie nun die kostenlose Förderprüfung von Energiegestalter nutzen, um den maximalen Fördersatz für Ihr Bauvorhaben zu ermitteln. Sie können seit 2024 bis zu 70 % Zuschuss zu Ihrem neuen Wärmeerzeuger erhalten! Im Anschluss kann Ihr Heizungsbauer Ihnen ein Angebot unterbreiten.

Nach Abschluss des Liefer- und Leistungsvertrags zwischen Ihnen und Ihrem Heizungsbauer, beauftragt dieser uns mit der Erstellung, Prüfung und Koordination der erforderlichen Unterlagen für Ihren Förderantrag. **Ihr Vorteil:** Wir garantieren den in der Förderprüfung angezeigten Fördersatz für Ihr Bauvorhaben mit unserer Förder-Garantie¹ und springen ein, wenn die maximal mögliche Fördersumme nicht ausgezahlt werden sollte.

Sobald die zuständige Behörde (KfW) die sogenannte BzA-ID (Identifikationsnummer zur Bestätigung zu Ihrem Antrag) generiert hat, erhalten Sie diese von uns und können sich im KfW-Portal registrieren, um Ihren Antrag auf Förderung zu stellen.

Ihr Heizungsbauer installiert im nächsten Schritt zum vereinbarten Termin Ihren neuen Wärmeerzeuger und informiert uns über den erfolgten Einbau. Wir prüfen sämtliche Unterlagen und Rechnungen und erstellen die sogenannte Bestätigung nach Durchführung (BnD).

Abschließend erhalten Sie von Ihrem Heizungsbauer die BnD-ID zugeschickt, sobald diese von der KfW generiert wurde. Mit der BnD-ID können Sie nun die Auszahlung Ihres Fördergeldes im KfW-Portal beantragen.

€ Die KfW zahlt Ihnen Ihren Förderbetrag aus.

Der Energiegestalter lohnt sich für Sie und lhren Heizungsbauer:



Digital

Schnell, einfach und papierlos zu Ihrem Fördergeld! Mit 24/7 online Verfügbarkeit



Förder-Garantie¹

Maximal möglicher Fördersatz garantiert! Wir springen ein, wenn die maximal mögliche Fördersumme nicht ausgezahlt werden sollte.



Persönlich

Hilfestellung bei Rückfragen, Langjährige Erfahrung & hohe Fachkompetenz

¹ Alle Bedingungen zur Förder-Garantie finden Sie in unseren AGBs.

